

Verlage 4

Schulische und sozialpädagogische Angebote im Vergleich

Angebotsart	Schulsozialarbeit	Schulassistenz	Schulbegleitung	OGGS Offene Ganztagsgrundschule und OGS weiterführende Schulen	Offene Kinder- und Jugendarbeit	ZKE (Zentrum für kooperative Erziehung)
<p>Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppe</p> <p>Schulsozialarbeit arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Schulgesetzes (SchulG Schleswig Holstein)</p> <p>§1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit; §14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Präventionsauftrag und geschlechtsspezifische Förderung nach §9 SGB VIII)</p> <p>Beratung in Erziehungsfragen nach §16 SGB VIII (Vermittlung in Konfliktsfällen zwischen allen Beteiligten; Kooperation mit Elternvertretung; Beratung von Lehrkräften)</p>	<p>Schulassistenz</p> <p>Leitziel: [...] im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur Erreichung der pädagogischen Ziele im Sinne von §4 SchulG beizutragen. (vgl. Konzept Schulassistenz Norderstedt)</p> <p>Die Schulassistenz kümmert sich um die Belange aller SchülerInnen und ist dementsprechend keine einzelfallbezogene Hilfe</p> <p>Einsatzorte sind die Norderstedter Grundschulen</p>	<p>Schulbegleitung</p> <p>§35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; §53 SGB XII (1)-(4): Leistungsberechtigte und Aufgabe Angebot für Kinder und Jugendlichen mit geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen</p>	<p>OGGS Offene Ganztagsgrundschule und OGS weiterführende Schulen</p> <p>Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsgrundschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsgemeinschaften in der Primarstufe und im achtfährigen gymnasialen Bildungsgang (S 8) (Richtlinie Ganztags und Betreuung) des Landes Schleswig-Holstein: Anforderung: Mittagsisch und mindestens an drei Tagen 7 Stunden Schulzeit.</p> <p>Beinhaltet die Antragstellung und finanzielle Förderung über Landeszuschüsse für alle Schularten im offenen Ganztags für Nachmittagsangebote zur Förderung und Betreuung von Schülern</p> <p>Ausformung in Norderstedt durch das Rahmenkonzept zur OGGS Offenen Ganztagsgrundschule und dem Entwurf des Rahmenkonzepts zur weiterführenden Ganztagschule</p>	<p>Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>§1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe; §11 SGB VIII Jugendarbeit im Schwerpunkt und §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit; §14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Präventionsauftrag und geschlechtsspezifische Förderung nach §9 SGB VIII)</p>	<p>ZKE (Zentrum für kooperative Erziehung)</p> <p>Zielgruppe sind SchülerInnen der Regelschulen aus den Klassen 1-10, die einen erhöhten Unterstützungs- und Hilfebedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung z. B. Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, eingeschränktes Sozialverhalten, aggressives Verhalten, Rückzug und Isolation etc.) haben</p> <p>§3 (3) Schulgesetz: Kooperationsauftrag mit den Trägern der Jugendhilfe;</p> <p>§81 (1) SGB VIII: Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen</p>	
<p>Leit- und Handlungsziele</p> <p>1. Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen ; 2. Verbesserung des Schulklimas; 3. Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung; 4. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern; 5. Förderung von Sozialkompetenzen; 6. Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen ; 7. Förderung der Berufs- und Lebensplanung; 8. Förderung der Kommunikationsfähigkeit; 9. Förderung der interkulturellen Kompetenz; 10. Vermittlung zwischen Elternhaus und Schule bei Konflikten ; 11.. Beratung von LehrerInnen und Lehrern in sozialpädagogischen Fragen; 12. Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern - Motivierung von Eltern zur</p>	<p>Klassen- bzw. unterrichtsbezogene Ziele: Die Schulassistenten geben umfassende Hilfestellungen im Einüben von Arbeits- und Lerntechniken (vgl. Punkt Leistungen und Anforderungen). Sie werden vorrangig in der 1. und 2. Klasse eingesetzt.</p> <p>Die Schulassistenten sollen dazu beitragen, den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu erleichtern;</p> <p>Die Schulassistenten sollen dazu beitragen, die präventive Arbeit an den Schulen wirksamer zu gestalten.</p> <p>Einzelfallbezogene Ziele: 1. Förderung des sozialen Verhaltens; 2. Integration von besonderen SchülerInnen in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe</p>	<p>1. Sicherstellung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Schullauf (individueller Leistungsanspruch auf der Grundlage einer fachärztlichen und sozialpädagogischen Diagnostik) 2. optimierte Integration/Inklusion der SchülerInnen mit Beeinträchtigung – Abdeckung des Eingliederungshilfebedarfs von SchülerInnen mit Behinderung im Schullauf Verselbständigung der SchülerInnen auf der Grundlage des individuellen Hilfeplans</p>	<p>Im Folgenden nur Betreuungsszeitel:</p> <p>1. Professionelle inhaltliche und organisatorische Sicherstellung der Betreuung vor und nach dem Unterricht 2. die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen 3. die Angebote im Unterricht mit denen der Betreuung so zu verknüpfen, dass jedes Kind seine Fähigkeiten umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann (Teilhabe, Integration) und die Unterstützung erhält, die es nach seinen individuellen Bedürfnissen braucht (Förderung) 4. Betreuung orientiert am Wunsch der Eltern nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten 5. Betreuung mit pädagogisch sinnvollen Angeboten auszugestalten, die die alterstypische Vorlieben der Kinder berücksichtigen</p>	<p>1. ZKE unterstützt dann, wenn die Schule ihre Regulationsmöglichkeiten (einschließlich schulische Assistenz und Schulsozialarbeit) ausgeschöpft hat. 2. bestmögliche soziale und schulische Eingliederung der besonderen SchülerInnen 3. Förderung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten 4. Klärung von Konflikten im sozialen Umfeld der SchülerInnen 5. MitarbeiterInnen des ZKE beraten und unterstützen SchülerInnen, Eltern, Schulsozialarbeit und Lehrkräfte an den Schulen – Analyse von Störungen im Arbeits- und Sozialverhalten der SchülerInnen 6. Überprüfung der strukturellen Rahmenbedingungen der Schule am Einzelfall orientiert 7. Unterstützung von SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf (vgl. §4 SoFVO) in der Grundschule</p>		

	<p>Mitwirkung an Schule; 13. Vermittlung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern, in außerschulische Fachinstitutionen; 14. Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum; 15. Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils; Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vom allem präventiv wirken</p>	<p>Konzeptionelle Arbeit: 1. regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung, Lehrkräften und den dort wirkenden Kooperationspartnern; 2. Aktive Unterstützung von Projekten; 3. Beteiligung bei den Übergängen Kita – Schule; 4. Qualitätsentwicklung; Bei Bedarf Unterstützung der Lehrkräften in Vorbereitung auf Elterngespräche</p> <p>Unterstützung von SchülerInnen im sozialen und emotionalen Bereich; 1. Unterstützung von SchülerInnen bei der Einhaltung von Regeln; 2. Unterstützung des Sozialverhaltens durch präventive Maßnahmen; 3. Unterstützung von Lehrkräften und Betreuungskräften sowie SchülerInnen in Problem- und Konfliktsituationen; 4. mit der Lehrkraft abgestimmte Interventionen z. B. Begleitung von kurzen, befristeten Auszeiten während einer Unterrichtsstunde; 5. die punktuelle Unterstützung von SchülerInnen in belastenden Situationen; 6. Mädchen- und Jungenarbeit</p> <p>Unterstützung von Lehrkräften sowie SchülerInnen während einzelner Unterrichtsstunden 1. angeleitete Unterstützung einer SchülerInnengruppe oder einzelner SchülerInnen im Lernprozess im Klassenverband; 2. Hilfestellungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen; 3. Hilfestellungen bei der Handlungsplanung und Selbstorganisation; 4. Ermütigung, Motivation von SchülerInnen;</p>	<p>1. SchülerInnen sollen mit Schulbegleitung besser und möglichst selbstständig, den Schullaistungen bewältigen</p> <p><u>Lebenspraktische Hilfestellungen:</u> 1. Schreibhilfe 2. Hilfestellungen beim Ein- und Auspacken der Schultasche, wenn das Kind/Jugendliche motorische Defizite hat 3. Medikationsüberwachung und Dokumentierung u.a. Pflegerische Tätigkeiten: 1. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Flüssigkeitsaufnahme, 2. Toilettengang u.a. Hilfe zur Mobilität: Fortbewegung in der Schule Raumwechsel, Sport- und Schwimmunterricht etc.), im sozial-emotionalen Bereich: 1. Konfliktbearbeitung im Einzelfall; 2. Mitwirkung zur Integration in den Klassenverband und in der Schule – gemeinsam mit Lehrkräften und anderen Insitutionen am Standort; 3. Beratung bei der Schaffung von adäquaten Lernbedingungen 4. Mit den Lehrkräften Entwicklung lern- und entwicklungsfördernder Unterrichtsmaterialien (Fachkrathilfe) u.a.</p>	<p>Organisatorisches: Die Angebote der OGS sind modular aufgebaut und bieten an 5 Tagen kostenpflichtige Kombinationen - Spät- und Frühbetreuung - pädagogischem Mittagsisch - Hausaufgabenbetreuung - Freizeitangeboten und - Kursen - Ferienbetreuung (außer 4 Wochen Schließzeiten p.a.). Bei den OGS liegen die Schwerpunkte auf der Mittagsversorgung, Hausaufgabenbetreuung und den Kursen. Pädagogische Schwerpunkte: 1. Betreuungsangebote orientieren sich an den folgenden Kriterien: - Schülerorientierung - Lebensweltbezug - Freiräume für Eigenaktivitäten - Erwerb unterschiedlicher Kompetenzbereiche - Orientierung an fachlichen schulischen Inhalten 2. Als inhaltliche Schwerpunkte sind möglich: - Freispiel - Bewegung, Sport - musisch-künstlerischer Bildung und Erziehung - Handwerklich-technische und naturwissenschaftliche Angebote. 3. Es sind die spezifischen individuellen Förderbedarfe zu ermitteln, ein Konzept für die geeignete Maßnahmen zur individuellen Förderung zu entwickeln und zu begleiten (bisher nur OGS). 4. Schule und Betreuungsbereich entwickeln gemeinsame Projekte.</p>	<p>1. Hausaufgabenhilfe; 2. Soziales Kompetenztraining im alltagsbezogenen Rahmen; 3. Initiierung von sozialraumorientierten Projekten und diesbezügliche Einbeziehung von Schule (auch in den Schulen); Schwerpunkt der OKJA liegt in der außerschulischen Bildungsarbeit (Gestaltung von Freizeitangebote, kinder- und jugendspezifische Förderangebote) 4. Gestaltung von interkultureller Jugendfreizeitarbeit 5. Gestaltung von mobiler Arbeit im direkten Lebensumfeld der Kinder- und Jugendlichen 6. Beziehungsarbeit 7. Arbeitsprinzipien sind: Freiwilligkeit, Offenheit, Akzeptanz, Autonomie, Mobilität, Flexibilität</p>	<p>und Sekundarstufe I in enger Kooperation mit der zuständigen Sonderschullehrkraft und den Lehrkräften</p> <p>ZKE bietet flexibles Unterstützungssystem <u>Präventive Perspektive:</u> Beratung der betroffenen Lehrkräfte, Arbeit mit der Schülerin, der Familie und dem schulischen Umfeld vor Ort Integrative/inklusive Perspektive: Betreuung der Schülerin in einer sonderpädagogischen Fördermaßnahme D-Klasse: Besondere Beschulungsmaßnahme am anderen Ort (für Grundschule wie auch Sekundarstufe I) Leistungsangebote: Beratung: 1. Erstellung einer Anamnese und Felderkundung; Informationen zum ZKE; 2. Strukturierung der Einzelfallproblematik u.a. Einbeziehung anderer Professionen (gemeinsame Reflexionsgespräche, Hospitationen; Beratung bei der Erstellung individueller Lern- und Förderplanung u.a.) 3. Klasse/Schule – Erstellung von Soziogrammen, Erarbeitung von Klassenregeln, Unterstützung und Aufbau präventiver Strukturen an der Schule (Insel, Trainingsraum etc.); Co-Teaching u.a. Integrative/inklusive Unterstützung: 1. ist die Beratung des ZKE's nach 6 Monaten an der Schule nicht erfolgreich gewesen, kann ein sonderpädagogisches Gutachten notwendig werden; 2. Coaching in der Regelklasse;</p>
--	---	--	---	--	---	---

		<p>5. Unterstützung von Schülerinnen beim Einüben von Methoden, dem Einsatz von Hilfsmitteln oder der Anwendung von Arbeitstechniken; Angeleitete Unterstützung einer Schülerinnengruppe außerhalb des Klassenverbandes</p> <p><u>Unterstützung von Lehrerinnen sowie SchülerInnen bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gestaltung von pausen- und Frühstücksgeschehen; 2. Begleitung angeleiteter Kleingruppenangebote; 3. Begleitung von SchülerInnen in ruhe- und Rückzugszonen <p><u>Unterstützung von SchülerInnen und LehrerInnen bei besonderen Projekten, Ausflügen, Sporttagen, Klassenfahrten etc.</u></p>	<p>1. Zusammenarbeit in erster Linie mit den zuständigen Lehrkräften</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. an der Schule, tätigen Kooperationspartner wie z. B. Schulsozialarbeit, Schulasistenz u.a. 	<p>Zusammenarbeit mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Schulleitungen und zuständigen Lehrkräften u.a. mit verbindlichen Austauschzeiten 2. an der Schule tätigen Kooperationspartner wie z. B. Schulsozialarbeit, Schulbegleitung, DAZ, Förderlehrern, Sportvereinen, Musikschule und Kursleitern etc. 3. den Eltern und als Ansprechpartner für Eltern <p>Intensive Verzahnung von Unterricht und Nachmittagsbetreuung durch den Einsatz derselben Personen als Schulasistenz wie auch der Betreuung am Nachmittag; Ergänzung dieser Verzahnung durch Freiwillige im FSJ mit einer Person pro OGS.</p>	<p>1. enge Kooperation zur Schulsozialarbeit in der jeweiligen Region;</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. besonders im Schulzentrum Süd das Atrium; 3. Kontaktpflege zu den Sozialraumteams (ASD, freie Träger der Jugendhilfe; 4. Kirchengemeinden; Willkommensteam; 5. BEB; 6. NoBIG; 7. Andere Kommunen über die Landesarbeitsgemeinschaften; 	<p>3. Teilnahme an Klassenkonferenzen</p> <p>4. Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen</p> <p>D.-Klasse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterrichtung der SchülerInnen in einer Kleinstklasse für einen begrenzten Zeitraum – anderer Lernfokus; 2. Stabilisierung des außerschulischen Umfeldes; 3. gezieltes Reintegrationsprogramm in die Regelschule
<p>Schnittstellen und Kooperationen</p>	<p>Partner der Schulsozialarbeit sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die OKJA in den Sozialräumen 2. Polizei 3. Schulpsychologe 4. Sozialwerk 5. ATS (Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe) 6. NoBIG (Norderstedter Bildungsgesellschaft) 7. Psychologische Tagesklinik Norderstedt 8. ZKE 9. Diakonie Falkenberg 	<p>Einbindung in Teamstrukturen der Schule sowie Teilnahme an Lehrerkonferenzen</p> <p>Kooperationen mit den an der Schule tätigen Kooperationspartnern (z. B. Schulsozialarbeit, Schulbegleiter etc.</p>	<p>1. Kreisfachberater für schulische Erziehungshilfe des Kreises Segeberg;</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Schulpsychologischer Dienst (z. B. Fallbesprechung) 3. BIS Autismus; 4. SchulsozialarbeiterInnen; 5. SchulbegleiterInnen, SchulasistenzInnen, UnterrichtsassistentInnen u. a. <p>Außerschulische Partner:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. öffentliche Träger der Jugendhilfe 2. jugendpsychiatrische Einrichtungen; 3. Familienzentren; 4. Sozialwerk; 5. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit 6. NoBIG <p>u.a.</p>			

Unterrichtsassistenz:

Die Unterrichtsassistenz gibt es lediglich als häufig genutzten nicht spezifisch definierten Begriff. Dahinter steht kein klares konzeptionelles Leistungsangebot. Es gibt lediglich aus einzelnen Bundesländern die Forderung, höher frequentiert Unterrichtsassistenzen für die Gestaltung eines inklusiven Schulsystems zu nutzen. Darüber hinaus werden besondere Fördermethoden (Lernprogramme etc.) als Unterrichtsassistenz bezeichnet.

Gez.
Carsten Reichenroth
(Fachbereichsleiter)